



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/083

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
06.07.2021	Technischer Ausschuss	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Hangstraße 14, Gutmadingen Neubau einer Doppelgarage

Die Bauherrschaft plant den Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1408/6, Hangstraße 14, Gemarkung Gutmadingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Zu Hausers Wiesen“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiungen:

- außerhalb Baufenster
- Dachneigung

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Gutmadingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nicht öffentlich